



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gisela Sengl**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 18.01.2017

Situation des Grundwassers in Oberbayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. An welchen Wasserrahmenrichtlinien(WRRL)-Messstellen in Oberbayern wurden in den letzten drei Jahren Pflanzenschutzmittel (PSM)-Werte über 0,1 µ/l festgestellt (bitte genauen Wert angeben) und um welche Pestizide handelte es sich jeweils?
2. Für welche Gemeindegebiete Oberbayerns empfehlen die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgrund sorptionsschwacher Böden den Verzicht auf bestimmte PMS, z. B. Terbutylazin (bitte unter Angabe des jeweiligen Pestizids)?
3. a) Welche Wasserversorger in Oberbayern liegen bei ihren aktuellen Wasseranalysen beim Nitratwert über 25 mg/l bzw. über 40 mg/l?
b) Welche Wasserversorger in Oberbayern liegen bei ihren aktuellen Wasseranalysen beim PSM-Wert über 0,1 µg/l?
4. a) Bei welchen Wasserversorgern in Oberbayern sind die Nitratwerte erst in den letzten drei Jahren auf über 25 mg/l bzw. über 40 mg/l gestiegen?
b) Bei welchen Wasserversorgern in Oberbayern sind die PSM-Werte erst in den letzten drei Jahren auf über 0,1 µg/l gestiegen?
5. a) Welche Wasserversorger in Oberbayern müssen aktuell ihr Trinkwasser aufgrund der Nitrat- oder Pestizidgehalte aufbereiten (bitte unter Angabe der jeweiligen Ursache)?
b) Welche Wasserversorger in Oberbayern bauen aktuell eine Wasseraufbereitung für ihr Trinkwasser aufgrund der Nitrat- oder Pestizidgehalte?
c) Welche Wasserversorger in Oberbayern planen derzeit eine Wasseraufbereitung für ihr Trinkwasser aufgrund der Nitrat- oder Pestizidgehalte?
6. a) Auf welche Pestizide werden die Wasserproben in Oberbayern standardmäßig untersucht (bei Abweichungen bitte unter Angabe der Wasserversorger)?
b) In welchen Intervallen werden die Wasserproben jeweils gezogen?
7. a) Welche Mengen an Glyphosat wurden seit 2010 in Oberbayern auf landwirtschaftliche Nutzflächen ausgebracht (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

- b) Wie groß waren die landwirtschaftlichen Nutzflächen in Oberbayern jeweils, die seit 2010 mit Glyphosat behandelt wurden (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 16.02.2017

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt beantwortet:

1. **An welchen Wasserrahmenrichtlinien(WRRL)-Messstellen in Oberbayern wurden in den letzten drei Jahren Pflanzenschutzmittel(PSM)-Werte über 0,1 µ/l festgestellt (bitte genauen Wert angeben) und um welche Pestizide handelte es sich jeweils?**

Im Zeitraum 2014 bis 2016 wurden an 8 Messstellen des WRRL-Messnetzes zur Überblicks- und operativen Überwachung Konzentrationen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen (oder relevanten Metaboliten) über 0,1 µg/l nachgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Desethylatrazin, ein Abbauprodukt von Atrazin. Die genauen Werte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Objektkennzahl	Name der Messstelle	Parameter (PSM-Wirkstoff bzw. relevanter Metabolit)	Maximaler Messwert im Zeitraum 2014 bis 2016 [µg/l] (Stand: 26.01.2017)
1131743300013	SCHROBENHAUSEN D 17	Atrazin	0,27
		Desethylatrazin	0,11
		Desethylsimazin	0,18
		Diuron	0,14
		Simazin	0,14
1131754000067	GW 2 Eggkofen	Bentazon	0,23
		Desethylatrazin	0,15
1131794200004	PIETLING NILLING 378A	Desethylterbutylazin	0,11
1132753400397	Unterdumeltshausen, Quelle Scharnagl	Atrazin	0,11
		Desethylatrazin	0,21
4110743400004	Pfaffenhofen, B2	Desethylatrazin	0,16
4110774100036	BRUNNEN III Polling/Stiegholzen	Desethylatrazin	0,11
4110783000019	Br.3 Klosterlechfeld – Wasserzweckverband (WZV) Lechfeld	2-Hydroxydesethylatrazin	0,23
4120713500007	Lepsinger Quelle	Atrazin	0,14
		Desethylatrazin	0,23

2. Für welche Gemeindegebiete Oberbayerns empfehlen die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgrund sorptionsschwacher Böden den Verzicht auf bestimmte PMS, z. B. Terbutylazin (bitte unter Angabe des jeweiligen Pestizids)?

Die Gemeindegebiete in Oberbayern, für die ein Verzicht auf den Wirkstoff Terbutylazin empfohlen wird, sind in der Antwort zu Frage 4 in der Landtags-Drucksache 17/2874 aufgeführt.

Unabhängig davon bestehen Empfehlungen des bayerischen Pflanzenschutzdienstes für ein freiwilliges Wirkstoffmanagementsystem zur Risikominimierung je nach Wirkstoff und Standort. Hierbei wird außer für den Wirkstoff Terbutylazin auch für die Wirkstoffe Bentazon, Chloridazon, Chlortoluron, Metazachlor und S-Metolachlor ein Anwendungsverzicht auf grundwassersensiblen Standorten (Wasserschutz- und Wassereinzugsgebiete, Jura-Karst-Region, sorptionsschwache, flachgründige Standorte und als belastet im Sinne der WRRL eingestufte Grundwasserkörper) empfohlen.

3. a) Welche Wasserversorger in Oberbayern liegen bei ihren aktuellen Wasseranalysen beim Nitratwert über 25 mg/l bzw. über 40 mg/l?

b) Welche Wasserversorger in Oberbayern liegen bei ihren aktuellen Wasseranalysen beim PSM-Wert über 0,1 µg/l?

4. a) Bei welchen Wasserversorgern in Oberbayern sind die Nitratwerte erst in den letzten drei Jahren auf über 25 mg/l bzw. über 40 mg/l gestiegen?

b) Bei welchen Wasserversorgern in Oberbayern sind die PSM-Werte erst in den letzten drei Jahren auf über 0,1 µg/l gestiegen?

5. a) Welche Wasserversorger in Oberbayern müssen aktuell ihr Trinkwasser aufgrund der Nitrat- oder Pestizidgehalte aufbereiten (bitte unter Angabe der jeweiligen Ursache)?

b) Welche Wasserversorger in Oberbayern bauen aktuell eine Wasseraufbereitung für ihr Trinkwasser aufgrund der Nitrat- oder Pestizidgehalte?

c) Welche Wasserversorger in Oberbayern planen derzeit eine Wasseraufbereitung für ihr Trinkwasser aufgrund der Nitrat- oder Pestizidgehalte?

Die Fragen 3 bis 5 stellen ausschließlich eine Wiederholung von Fragen dar, die im Jahr 2014 bereits gestellt worden sind. Die Antwort durch die Staatsregierung ist in Drucklegung erfolgt mit der Landtags-Drucksache 17/2874. Die dort dargelegten Daten und Ausführungen sind nach wie vor gültig. Eine erneute Erhebung zu den hier gestellten Fragen ist wegen des hohen personellen und finanziellen Aufwands in absehbarer Zeit nicht leistbar.

Im Hinblick auf die Fragen zur Wasserversorgung wird auf die hierzu aussagekräftigen Berichte „Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung: Nitrat und Pflanzenschutz-

mittel“ hingewiesen, die im Internetauftritt des Landesamtes für Umwelt (LfU) in der Rubrik Wasser – Grundwasserbeschaffenheit – Nitrat-Bericht / PSM-Bericht verfügbar sind (http://www.lfu.bayern.de/wasser/grundwasserbeschaffenheit/nitrat_psm/index.htm).

Der derzeit aktuellste Bericht ist der Kurzbericht über das Jahr 2014. Der nächste umfassende Bericht mit den Daten für die Jahre 2013 bis 2015 erscheint im Frühjahr 2017.

6. a) Auf welche Pestizide werden die Wasserproben in Oberbayern standardmäßig untersucht (bei Abweichungen bitte unter Angabe der Wasserversorger)?

Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung sehen eine Überwachung der Pflanzenschutzmittel (PSM) und Biozidprodukte vor, deren Vorhandensein in einer bestimmten Wasserversorgung wahrscheinlich ist. Die Gesamtliste der grundsätzlich zu untersuchenden PSM ist auf der Internetseite des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter http://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheits/hygiene/doc/psm_unchungsliste.xlsx veröffentlicht. Im Auftrag der Staatsregierung haben die Landesämter für Umwelt sowie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und die Landesanstalt für Landwirtschaft eine gemeinsame Strategie zur Ermittlung von Pflanzenschutzmitteln und deren Metaboliten im Grund- und Trinkwasser erarbeitet. Ziel dieser Strategie ist, die Wasserversorgungsunternehmen (WVU) und Gesundheitsämter bei der Festlegung eines für die jeweilige Wassergewinnungsanlage spezifischen Untersuchungsprogramms zu unterstützen. Die Auswahl der konkret zu untersuchenden Pflanzenschutzmittel liegt in der Eigenverantwortung der Trinkwasserversorger.

b) In welchen Intervallen werden die Wasserproben jeweils gezogen?

Die Untersuchungshäufigkeit des Trinkwassers richtet sich gemäß Anlage 4 Teil II der Trinkwasserverordnung nach der abgegebenen Wassermenge, mindestens jedoch ist eine Untersuchung pro Jahr vorgeschrieben. Entsprechend den Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung ist das Rohwasser stichprobenweise auf Pflanzenschutzmittel zu untersuchen.

7. a) Welche Mengen an Glyphosat wurden seit 2010 in Oberbayern auf landwirtschaftliche Nutzflächen ausgebracht (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

b) Wie groß waren die landwirtschaftlichen Nutzflächen in Oberbayern jeweils, die seit 2010 mit Glyphosat behandelt wurden (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten. Erhebungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen nicht vor.